

Hygienekonzept-Corona



- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Erkrankungen sind der Ballettschulleitung unter ballettschule@die-faerbe.de oder 0160 / 928 355 20 und dem Gesundheitsamt unverzüglich mitzuteilen.
- Das Gebäude der Ballettschule darf grundsätzlich nur von Schüler/innen und Mitarbeiter/innen betreten werden. Wir bitten Sie - die Eltern - Ihre Kinder nur bis zum Eingang hinter dem Haus zu begleiten. Die Kinder der „Vorstufengruppen“ werden von der Lehrerin an der Eingangstür im Erdgeschoß abgeholt.
- Schüler/innen, die Kontakt zu einer COVID-19-infizierten Person hatten oder an Symptomen eines Atemwegsinfekts leiden, dürfen den Unterricht nicht besuchen.
- Der Aufenthalt in der Schule ist auf den Unterrichtszeitraum zu beschränken. Wir bitten daher, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Nach dem Unterricht ist das Schulgelände zeitnah zu verlassen.
- Ich bitte alle Schüler/innen darum, vor Betreten des Ballettsaals, die Hände zu waschen. Hierfür stehen im EG eine Damen- und eine Herrentoilette zur Verfügung. Ebenso die Toilette im 1. OG. Bitte die Toiletten einzeln benutzen!
- Ich werde nach dem Unterricht die Stange desinfizieren. Somit verzichte ich darauf, dass sich die Schüler/innen vor dem



Betreten des Ballettsaals die Hände zusätzlich desinfizieren müssen. Es steht aber Händedesinfektionsmittel bereit, was jeder, der den Gebrauch wünscht, nutzen kann.

- Straßenschuhe, Jacken und Taschen mit Wertgegenständen können in den Ballettsaal mitgenommen werden, auch wenn die Garderobe wieder offen ist. In der Garderobe muss ein Abstand von 1,5m eingehalten werden (die gängige Abstandsregel!). Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Bitte sorgen Sie - die Eltern - möglichst dafür, dass Ihre Kinder schon in der entsprechender Trainingskleidung erscheinen. Noch lassen die Temperaturen dies ja gut zu.
- Es dürfen keine Speisen mit in die Schule gebracht und verzehrt werden.
- Und zuletzt: Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt sowie der Ortspolizeibehörde nach Paragraf 16, 25 IfSG hat die Ballettschule die folgenden Daten jeder Person, die die Ballettschule betritt, zu erheben und zu speichern, sofern diese Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name und Vorname
2. Datum, Beginn und Ende des Besuches
3. Telefonnummer und Adresse

Stand 14. September 2020

Ines Kuhlicke

Leitung **Ballettschule** Die Färbe